



MARKT TIEFENSTEIN BEBAUUNGSPLAN "SPESSARTSTRASSE TEIL A"

FESTSETZUNGEN § 9 BAUGB ART. 91 BayBo

--- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

..... FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
ZWECKBESTIMMUNG: AUSBILDUNGSSTÄTTE

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

III MAX. ANZAHL DER GESCHOSSE, MAXIMAL 3-GESCHOSSIG

GRZ: 0,4 MAX. GRUNDFLÄCHENZAHL

GFZ: 1,0 MAX. GESCHOSSFLÄCHENZAHL

MAX. WANDHÖHE 12,00 M
ART. 6 ABS. 3 SATZ 2 BAYBO

o OFFENE BAUWEISE

--- BAUGRENZEN

..... ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

--- STRAßENBEGRENZUNGSLINIE

..... RAHMENGRÜN NACH GRÜNORDNUNGSPLAN
DER GRÜNORDNUNGSPLAN VOM 02.11.1990
IST BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES.

--- EINFAHRTSBEREICH MAX. 8,00 M

Ü ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET

--- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

MARKTHEIDENFELD, 15.01.1990
GEÄND. AM 10.04.1990
GEÄND. AM 25.10.1990

PLANUNG:
ARCHITEKTURBÜRO
DIPL.-ING. LUDWIG PETZ
SÜDRING 4 TEL. 3963
8772 MARKTHEIDENFELD

MARKT TIEFENSTEIN

BEBAUUNGSPLAN SPESSARTSTR. TEIL A

MST. 1:1000

DER MARKTGEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG AM
DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.
DER BESCHLUß WURDE AM
ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT (§ 2 ABS. 1 BAUGB),

DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER WURDE AM
DURCH AUFKLÄRUNGSVERSAMMLUNG/
AUFLEGUNG DER PLANUNG VOM BIS
DURCHFÜHRT (§ 3 ABS. 1 BAUGB)

DER PLANENTWURF VOM VOM
IN DER FASSUNG HAT MIT BEGRÜNDUNG
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN VOM BIS
(§ 3 ABS. 2 BAUGB)

.....
DATUM BÜRGERMEISTER

DER MARKTGEMEINDERAT HAT AM VOM
DEN BEBAUUNGSPLAN IN DER FASSUNG VOM
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN (§ 10 BAUGB)

.....
DATUM BÜRGERMEISTER

ANZEIGENVERMERK
(§ 11 ABS. 3 BAUGB)

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS WURDE AM
ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DAMIT TRITT DER BEBAUUNGSPLAN IN KRAFT (12 BAUGB
AUF DIE RECHTSFOLGEN WURDE HINGEWIESEN (§ 44 ABS. 5
U. § 215 ABS. 2 BAUGB)

.....
DATUM BÜRGERMEISTER